

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0214/09</b>	<b>Datum</b> 20.05.2009
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.06.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	11.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Förderung von Einrichtungen gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII im Haushaltsjahr 2009

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen im Haushaltsjahr 2009 und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>RL</b>	<b>Träger/Einrichtung/Projekt</b>	<b>beantragte Gesamtkosten in EUR</b>	<b>anerkannte Gesamtkosten in EUR</b>	<b>beantragte Zuwendung in EUR</b>	<b>max. Zuwendung in EUR</b>
1	3.1	Aktion Musik, Gröninger Bad	132.679,35	132.679,35	117.500,00	117.500,00
2	3.1	Aktion Musik, Haus Thieberg	51.236,97	51.236,97	46.113,27	46.113,27
3	3.1	AWO - Spielmobil	71.310,85	71.310,85	64.179,76	64.179,76
4	3.1	BAJ MD e. V. HOT	205.173,41	205.173,41	184.656,07	184.656,07
5	3.1	Caritasverband, "Happy Station"	228.627,56	228.627,56	205.764,80	205.764,80
6	3.1	CVJM	127.149,45	127.149,45	114.434,50	114.434,50
7	3.1	Deutscher Kinderschutzbund	119.297,47	119.297,47	107.367,72	107.367,72
8	3.1	DPWV, KJFE im Bürgerhaus	43.570,44	43.570,44	39.213,40	39.213,40
9	3.1	Die Brücke MD e. V. KIK	152.065,67	152.065,67	136.850,00	136.850,00
10	3.1	DON-BOSCO-Zentrum	133.262,12	133.262,12	119.935,91	119.935,91
11	3.1	Ev. Kirchenkreis KNAST	141.409,33	141.409,33	127.268,40	127.268,40
12	3.1	Ev. Kirchenkreis St. Johannes	112.534,50	112.534,50	98.389,54	98.389,54

lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt	beantragte Gesamtkosten in EUR	anerkannte Gesamtkosten in EUR	beantragte Zuwendung in EUR	max. Zuwendung in EUR
13	3.1	fjp-media, die zone	179.829,68	179.829,68	147.133,88	147.133,88
14	3.1	IB Rolle 23	114.044,37	114.044,37	99.800,72	99.800,72
15	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus	126.666,66	126.666,66	110.191,66	110.191,66
16	3.1	Junge Humanisten Rothensee	66.600,22	66.600,22	59.450,22	59.450,22
17	3.1	Sportjugend - Spielmobil	113.515,10	113.515,10	102.163,59	102.163,59
18	3.2	DPWV Tagelöhner	115.649,01	115.649,01	104.084,11	104.084,11
19	3.2	BAJ Werkstatt	318.050,13	318.050,13	284.044,09	284.044,09
20	3.2	Die Brücke Werkstatt	106.990,91	106.990,91	80.000,00	80.000,00
21	3.2	Ev. Kirchenkreis Werkstatt	80.243,00	80.242,95	72.218,00	72.217,95
22	3.3	Die Brücke Familienzentrum	117.218,11	117.218,11	84.500,00	84.500,00
23	20/03	DPWV DROBS	288.745,70	288.745,70	169.659,79	169.659,79
24	20/03	StadtJugendRing Geschäftsstelle <sup>*)</sup>	49.436,49	49.436,49	48.286,49	48.286,49
<b>Gesamt:</b>						<b>2.723.205,87</b>

<sup>\*)</sup> vorbehaltlich der Bestätigung des Konzeptes zum Jugendinformationszentrum durch den Jugendhilfeausschuss



Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2010						
	keine							
Euro	2.723.205,87		Euro	3.105.000	Euro	3.095.500	Euro	2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2010		3.105.000			
	mit	3.095.500	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.46000.718 - 2.266.000													
1.46200.718 - 74.600													
1.46500.718 - 168.000													
1.46800.718 - 558.100													
1.46820.718 - 28.800													
Prioritäten-Nr.:													

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
-------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Brüning Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	01.12.2009
-----------------------------------	------------

**Begründung:**Inhaltliche Aspekte

Gemäß Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg werden Zuwendungen bewilligt, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele des SGB VIII §§ 11-13 und § 16 (2) Nr. 1 als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 2068-99(II)99) erreicht werden.

Nach eingehender Prüfung aller in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen kann festgestellt werden, dass alle Träger (siehe oben aufgeführte Tabelle) von Einrichtungen und Projekten nach RL 3.1 bis 3.3 und nach der DA 02/03 diese v. g. Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendwerkstätten, eine Familienbegegnungsstätte, eine Drogenberatungsstelle, die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings und einem Bau- und Abenteuerspielplatz.

Das Niveau der Konzeptionen der in diesem Bereich geförderten Träger zeichnet sich zu einem großen Teil durch eine sehr gute Qualität aus. Alle Träger gehen von bedarfsentsprechenden und lebensweltorientierten Zielstellungen aus. Die jeweiligen Angebotsstrukturen sowie die sozialpädagogische Methodik und die Instrumente der Arbeit entsprechen den Zielstellungen des jeweiligen Trägers. Dabei gewährt die Vielfalt in der Angebotsstruktur, dass unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen entsprochen werden kann. In allen Konzeptionen finden sich qualifizierte Ansätze einer sozialräumlichen Denk- und Arbeitsweise. Auch sind Aussagen zum Zielcontrolling und zur Evaluation enthalten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet.

Geht man davon aus, dass Konzeptionen die Grundlage der täglichen Arbeit darstellen und diese qualitativ reflektieren, leisten die Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 3.1 bis 3.3 und nach der DA 02/03 eine den Zielen des SGB VIII entsprechende gute inhaltlich-fachliche sowie gegenwartsorientierte Arbeit.

Die Verwaltung empfiehlt ab 01.07.2009 für die Einrichtung „Happy Station“ des Caritasverbandes die Förderung einer Personalstelle mit bis zu 30 h/Woche für die Begleitung des Projektes Bau- und Abenteuerspielplatz des Caritasverbandes. Die dafür notwendigen Mittel sind in der oben aufgeführten Tabelle bereits veranschlagt. Diese Personalstelle sichert aus der Einrichtung heraus die pädagogische Begleitung des saisonalen Projektes „Bau- und Abenteuerspielplatz“ an festgelegten Tagen und projektorientiert ab und der Bau- und Abenteuerspielplatz wird seit 2007 durchgehend als Projekt ohne Personalstelle nach FRL 2.5 geführt. Die Fachkraft wird vor allem die Projektarbeit in der Einrichtung unterstützen, hinausreichende Arbeit gewährleisten und Ehrenamtliche anleiten.

Jedoch kann aus der diesjährigen zusätzlichen Förderung nicht abgeleitet werden, dass eine entsprechende Förderung in den Folgejahren erfolgt. Die Weiterförderung in den Folgejahren steht unter den Vorbehalten der verfügbaren Haushaltsmitteln und den sich aus der laufenden Jugendhilfeplanung ergebenden Festlegungen zur Bedarfserfassung und -deckung.

Die exemplarischen Vorbehalte sind auf die gesamten Förderungen dieser DS zu übertragen. Die Zuweisungen des Landes an die Landeshauptstadt Magdeburg für die Jugendpauschale könnten sich nach ersten Informationen im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes reduzieren.

Das Ergebnis der laufenden Jugendhilfeplanung zu § 11 SGB VIII hat bereits jetzt deutliche Ungleichverteilungen und Fehlbedarfe im Stadtgebiet ergeben, die es perspektivisch zu berücksichtigen gilt. Im Planungsprozess erfolgt zudem eine Überprüfung der Standards in der geförderten Jugendarbeit.

Entsprechende Hinweise werden den Trägern zusammen mit den Zuwendungsbescheiden mitgeteilt.

Bei ca. 2501 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren, die in diesen Stadtteilen leben, ist die Vielzahl der sportorientierten Vereine nicht ausreichend, um eine ausgewogene und sinnvolle Freizeitgestaltung zu gewährleisten. Aufgrund der mangelnden Infrastruktur und der hohen Arbeitslosigkeit bietet das Jugend- und Sozialzentrum „Mutter Teresa“ mit dem Projekt Bau- und Abenteuerspielplatz nach Aussagen des Trägers optimale Möglichkeiten, positive Akzente in den Stadtteilen zu setzen.

(Quelle: Konzeption des Trägers zum Vorhaben, Oktober 2006)

Der Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e. V. ist seit längerer Zeit Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Happy Station“. Die Angebotsplanung und Angebotsgestaltung der Einrichtung zeigen, dass hier bedürfnisorientierte, bedarfsgerechte und sozialraumbezogene Arbeit geleistet wird.

Die Idee der Errichtung eines Bau- und Abenteuerspielplatzes bot die Möglichkeit in unmittelbarer Nähe des Jugend- und Sozialzentrums „Mutter Teresa“ die Bereiche Freizeiteinrichtung und Bau- und Abenteuerspielplatz zu vernetzen. Dies stellte eine sinnvolle Erweiterung der Angebote der Einrichtung dar. Mit der pädagogischen Nutzbarmachung der brachen Flächen zu einem Raum mit Möglichkeiten für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erholungs- und Lernprozesse der Besucher/-innen gewinnt der Standort der einzigen KJFE in diesem Stadtteil an Attraktivität in der Sozialregion.

### Finanzielle Aspekte

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.46000.718000.8, 1.46200.718000.4, 1.46500.718.000.7 , 1.46800.718.000.1 und 1.46820.718.000.9.

Der Stadtrat beschloss unter Nr. 2276-75(IV)08 „1. Grundsatzbeschluss: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Vergleich zum HH-Ansatz 2008 keine weiteren Kürzungen für Aufgaben und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die gegenwärtig aus Mitteln des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gefördert bzw. finanziert werden, vorzunehmen bzw. zuzulassen.“ und unter Nr. 2277-75(IV)08 „2. Für die Erhöhung der Personalkosten bei freien Trägern durch die Anerkennung von Personalkostenanpassungen entsprechend Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst werden zusätzlich im Haushalt Mittel eingestellt.“

Im Vergleich zur Untersetzung der betreffenden Haushaltsansätze im Vorbericht zum Haushaltsplan 2009 – Zuschüsse aus Haushaltsmitteln, Seite 38 und Seite 45 stellt sich der Zuschuss für die einzelnen freien Träger anders dar. Dies begründet sich durch die nachträgliche Konkretisierung der trägerseitigen Kostenplanungen für Personal- und Betriebskosten.

Die Förderung erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1. Dabei fanden die Änderungsanträge von Trägern auf Personalkostenanpassungen entsprechend des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst Berücksichtigung. In § 74 (5) heißt es: „...Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.“ In der Kommentierung von J. Münder im Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar, Münster 1998 heißt es dazu (§ 74 RZ 23): „Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz findet gem. Abs. 5 auch dann Anwendung, wenn es um Maßnahmen der öffentlichen und freien Jugendhilfe nebeneinander geht; hier soll er eine Benachteiligung freier Träger verhindern. Besondere Auswirkungen hat dieser Grundsatz hinsichtlich der Personal- und Gehaltsstruktur des öffentlichen Dienstes und der freien Träger.“ Eine Möglichkeit Kosten einzusparen ergibt sich hier also nicht ohne weiteres.

Die Förderung der Einrichtungen basiert dabei auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit den Richtlinien 3.1, 3.2 oder 3.3 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Bei den Vorschlägen zur Gewährung von Projektförderungen nach SGB VIII §§ 11 bis 14 und § 16 (2) Nr. 1 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung strenge Maßstäbe angelegt.

Die in der letzten Spalte dargestellten Zahlen in der Tabelle im Beschlusstext (zur Förderung der Einrichtungen) stellen Maximalwerte und somit eine Obergrenze an Zuwendung dar. Nach Überarbeitung einzelner Kosten- und Finanzierungspläne könnten diese ggf. geringfügig nach unten abweichen. Soweit im Einzelfall die im Beschlusstext (Übersicht) ausgewiesene maximale Zuwendung unter der jeweils beantragten liegt, ist dies darauf zurückzuführen, dass im Zuge der bisherigen Prüfung die Nichtanerkennungsfähigkeit einzelner Kosten festgestellt wurde.

Entsprechend der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes beträgt der Zuschuss bis zu 90 %. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann der Zuschuss auch im Rahmen der Fachförderrichtlinien bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Das Land setzt im Rahmen eines Fachkräfteprogramms die Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII fort. Der Landeshauptstadt Magdeburg wurden hier für das Jahr 2009 Mittel in Höhe von 356.165,54 EUR bewilligt. Damit werden gemäß der DS 0015/08 “Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2008 - 2010“ [**Beschlusnummer Juhi 265-041(IV)07**] derzeit 15 Personalstellen von freien Trägern der Jugendhilfe bezuschusst.